

Die **Veranstaltungsbranche** gehört, wie auch Gastronomie, Beherbergung und die gesamte Freizeitwirtschaft, zu den Hauptbetroffenen der Coronakrise. Darum hat die Bundesregierung einen **Schutzschirm für Veranstalter mit einem Gesamtvolumen von 300 Mio. Euro** erarbeitet, für den die Europäische Kommission nun grünes Licht gegeben hat:

- **Ab 15. Jänner 2021 können Anträge über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) gestellt werden.**
- **Anträge müssen bis spätestens 15. Juni 2021 gestellt werden und umfassen geplante Veranstaltungen bis Ende 2022.**
- Das erste förderbare Veranstaltungsdatum ist der 1. Februar 2021.
- Vorerst können Kosten von max. 1 Mio. Euro zu 90% ersetzt werden, eine Erhöhung wird noch verhandelt.
- Durch einen Zuschuss für den finanziellen Nachteil sollen Veranstalter Anreiz und Sicherheit haben, um wieder mit der Planung von Events zu starten.
- Veranstalter bekommen Ausgaben ersetzt, die nicht mehr stornierbar sind, wenn Veranstaltungen Corona-bedingt ganz abgesagt werden müssen oder nur eingeschränkt stattfinden können.
- Förderbare Kosten sind Leistungen Dritter in der Wertschöpfungskette wie Lieferanten, Catering, Künstler, Rückabwicklungskosten sowie Personalkosten etc.

Tourismusministerin Elisabeth Köstinger: *„Wir alle besuchen gerne Konzerte, Kulturveranstaltungen, Sportevents – vom Volkslauf bis zum Beachvolleyballturnier – diese Veranstaltungen zählen zu den Highlights unserer Gesellschaft. Kongresse oder Messen wiederum sind für unsere Unternehmen, für den Wirtschaftsstandort unersetzbar. Die Veranstalter brauchen Planungssicherheit, damit sie jetzt mit den Vorbereitungen beginnen können. Dafür ist dieser Schutzschirm wichtig.“*

Nähere Informationen stehen auf unserer Plattform www.sichere-gastfreundschaft.at zur Verfügung.